



GEMEINDE BÜTGENBACH

BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN
UNTERSUCHUNG

ENTWURF EINES MINISTERIELLEN ERLASSES zur Festlegung der nahen und entfernten Präventivzonen für die Bauwerke zur Grundwasserentnahme mit der Bezeichnung „Regenberg P5 und P6“, gelegen auf dem Gebiet der Gemeinde Bütgenbach (Kategorie B).

Gemäß Artikel R.162 des Wassergesetzbuches - Artikel D.29-7 des Buches I des Umweltgesetzbuches und D.29-8b des Dekrets des Wallonischen Parlaments vom 31/05/2007 informiert das Gemeindegremium von Bütgenbach (auf Anfrage von Frau Ministerin TELLIER) die Bevölkerung, dass eine öffentliche Untersuchung zum ENTWURF EINES MINISTERIELLEN ERLASSES (Kategorie B) über die Einrichtung der näheren und weiteren Schutzzonen der nachstehend genannten Bauwerke zur Grundwasserentnahme eingeleitet wird:

Gemeinde	Bezeichnung des Bauwerks	Code Bauwerk	(Ehemals) katastrierte Parzelle		
Bütgenbach	Regenberg P5	50/3/5/006	div. 5	Sect. B	n° 94K2
Bütgenbach	Regenberg P6	50/3/5/008	div. 5	Sect. B	n° 94K2

Aushängedatum des Antrags	Eröffnungsdatum der Umfrage	Ort, Datum und Uhrzeit des Abschlusses der Untersuchung	Schriftliche Bemerkungen können an folgende Anschrift adressiert werden:
07. August 2024	16. August 2024	Gemeindeverwaltung Bütgenbach 16. September 2024 um 11.00 Uhr	Dienst Bauamt der Gemeinde Bütgenbach Zum Brand 40 in 4750 BÜTGENBACH

Die Dokumente können in der Gemeindeverwaltung Bütgenbach, Zum Brand 40 in 4750 BÜTGENBACH, ab dem Datum des Beginns bis zum Datum des Endes der öffentlichen Untersuchung an jedem Werktag während der Dienstzeiten eingesehen werden: Montag bis Freitag nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Urbanismusdienst : Telefon : 080/44.00.79. Eine Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung Bütgenbach ist auch jeden Samstagvormittag möglich jedoch nur nach vorheriger Anmeldung 24 Stunden im Voraus.

Ihre Bemerkungen können bis spätestens am letzten Tag der Untersuchung an den Urbanismusdienst der Gemeindeverwaltung Bütgenbach, Zum Brand 40 in 4750 BÜTGENBACH, übermittelt werden. Mündliche Stellungnahmen werden nach vorheriger Terminvereinbarung von dem zu diesem Zweck beauftragten Gemeindebediensteten entgegengenommen (Tel. 080/44.00.79).

BÜTGENBACH, den 07. August 2024

Die Generaldirektorin,

KRINGS Verena

Namens des Gemeindegremiums,



Der Bürgermeister,

FRANZEN Daniel